

Bekanntmachung der Niederlegung

Vollzug der Gemeindeordnung;

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
(Hauptsatzung)**

Die Gemeinde Berggau hat eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) erlassen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 06.05.2026 in Kraft.

Die Satzung der Gemeinde Berggau zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 32), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf., zur ständigen Einsichtnahme nieder.

Neumarkt i.d.OPf. den 14.08.2026

Gemeinde Berggau



Thomas Meier
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Über die Homepage der Gemeinde Berggau
Veröffentlicht am 14.08.2026